



Niederschrift

über die am 11.05.2023 um 19:30 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Satteins stattgefundene 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

- Vorsitzender:** Andreas Dobler, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins
- Anwesend:** Gerhard Malin, Satteinser Dorfteam,
Johannes Nöbl, Satteinser Dorfteam,
Martin Nasahl, Satteinser Dorfteam,
Johannes Saurer, BBA, Satteinser Dorfteam,
Andrea Erhart, Satteinser Dorfteam,
Christian Paul, Satteinser Dorfteam,
Heinrich Jussel, Satteinser Dorfteam,
Peter Dobler, Satteinser Dorfteam,
Patrick Güfel, Satteinser Dorfteam,
Michael Koschat, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins,
Christian Metzler, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins,
Christian Mündle, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins,
Belinda Bertolas, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins,
Kludia Tschavoll-Wurzer, Grünes Satteins - Offene Liste,
Sabine Gantner-Doshi, Grünes Satteins - Offene Liste,
Eberhard Erne, Grünes Satteins - Offene Liste,
Doris Nenning, Grünes Satteins - Offene Liste,
Corinna Amann, Grünes Satteins - Offene Liste
- Ersatzmitglieder:** Markus Lins, Satteinser Dorfteam,
Heinz Hosp, Satteinser Dorfteam,
Gerold Mündle, Satteinser Dorfteam,
Mag. arch. Reinhold Strieder, Grünes Satteins - Offene Liste,
Eric Fleisch, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins
- Entschuldigt:** Josef Hermann, Satteinser Dorfteam,
Dolores Hosp, Satteinser Dorfteam,
Heike Montibeller-Perle, Satteinser Dorfteam,
Jasmin Redl, Parteilose und Freiheitliche Wählerliste Satteins,
Klaus Frick, Grünes Satteins - Offene Liste
- Auskunftspersonen:** Edgar Palm und Marina Gonzalez zu TOP 4,
Reinhold Locher zu TOP 5,
Dominik Häusle zu TOP 6,
Dr. Carolin Schmid-Gasser, LL.M zur erweiterten Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27. April 2023;
4. Rechnungsabschluss 2022
 - a) Vorlage
 - b) Bericht des Prüfungsausschusses
 - c) Genehmigung
5. Vergaben für die Erstellung der Außenanlagen bei der NMS und SMS Satteins:
 - a) Gartengestaltungen Landschaftsbau
 - b) Sportanlage im Freien
6. Genehmigung für die Ersatzbeschaffung des AEBI KT65
7. Zustimmung zu einem Pachtvertrag zwischen der Alp- und Augemeinschaft Satteins und Miriam Konrad (Alpe Obernenzigast und Maisäß Danöven in der KG Klösterle)
8. Aufhebung der in der Gemeindevertretungssitzung vom 16. Feb. 2023 unter TOP 9. sowie TOP 10. a) und 10. b) gefassten Beschlüsse
9. Genehmigung des abgeänderten Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)
10. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und Verkehrsfläche Straße
 - b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, in Zone BM 4
11. Berichte
12. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zum Gedenken an den verstorbenen Altbürgermeister Siegfried Lang wird eine Gedenkminute abgehalten. Vizebgm. Gerhard Malin würdigt ihn mit folgenden Worten:

Siegi war von 2000 bis 2006 Bürgermeister in Satteins. Zuvor war er Gemeindevertreter und Vorstandsmitglied. Aus gesundheitlichen Gründen übergab er sein Amt im Mai 2006 an Anton Metzler. Zu seinen größten Projekten zählen der Neubau des Feuerwehrhauses sowie die Vorbereitung des Neubaus und der Sanierung der Volksschule und des Kindergartens. Die Trinkwasserversorgung durch einen Grundwasserbrunnen in der Au sowie die Sicherung der Nahversorgung durch den Sparmarkt lagen ihm ebenso am Herzen. In seiner Amtszeit wurde auch die kostenlose Rechtsberatung eingeführt. Siegi Lang war ein ehrgeiziger Bürgermeister mit Handschlagqualität. Er hätte sein Amt sehr gerne weiter ausgeführt, seine Gesundheit ließ dies allerdings nicht zu. Nach kurzer Krankheit ist er am vergangenen Wochenende friedlich eingeschlafen. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Maria, seinen drei Töchtern und den Enkelkindern. Wir danken Ihm für alles, was er für uns und unsere Gemeinde geleistet hat. Siegi, Ruhe in Frieden!

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

- a) Grundsätzliche Zustimmung zum Projekt: „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A14 Rheintal Autobahn“
- b) Genehmigung eines Dienstbarkeitsübereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die Einräumung von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend
- c) Genehmigung eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die vorübergehende Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend

In der folgenden Abstimmung wird dieser Erweiterung **einstimmig** zugestimmt.

Weiter ersucht der Vorsitzende um Zulassung folgender Personen als Auskunftspersonen: Edgar Palm und Marina Gonzalez zu TOP 4, Reinhold Locher zu TOP 5, Dominik Häusle zu TOP 6 und Dr. Carolin Schmid-Gasser, LL.M zur erweiterten Tagesordnung. Diesem Antrag wird ebenfalls **einstimmig** zugestimmt.

2. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde erfolgen keine Anfragen bzw. Wortmeldungen.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 27. April 2023

Zur Protokollierung regt GV Sabine Gantner-Doshi an, künftig auch die Antworten zu den Anfragen festzuhalten. In der folgenden Abstimmung wird gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. April 2023 kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Rechnungsabschluss 2022

a) Vorlage

Gemäß § 78 Gemeindegesetz i.d.g.F. legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2022 vom Prüfungsausschuss am 17.04.2022 einer Kontrolle unterzogen und stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.112.670,91	9.970.673,83
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	7.942.665,18	16.054.465,56
(SA0) Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	170.005,73	-6.083.791,73
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	249.644,21
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	170.005,73	-6.333.435,94
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-272.915,66
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		-6.606.351,60

Vermögenshaushalt			
	Aktiva		Passiva
(A) Langfristiges Vermögen	63.038.414,48	(C) Nettovermögen	44.360.382,13
(A) Kurzfristiges Vermögen	5.890.066,22	(D) Investitionszuschüsse	7.991.951,72
		(E+F) Fremdmittel	16.576.146,85
Summe Aktiva	68.928.480,70	Summe Passiva	68.928.480,70

Zum vorliegenden Rechnungsabschluss erläutert Bgm. Andreas Dobler folgende Eckdaten: Die Erträge im Ergebnishaushalt des Abschlusses 2022 belaufen sich auf € 8,1 Mio. Dies sind um 16 % mehr als budgetiert. Verantwortlich für diese erfreuliche Entwicklung sind Mehrerträge bei den Ertragsanteilen sowie höheren Einnahmen von den Sprengelgemeinden der Mittelschule. Auch die heimischen Firmen haben mit der Kommunalsteuer zum positiven Ergebnis beigetragen.

Ausgabenseitig konnten die gesteckten Ziele zu 100 % eingehalten werden, die Aufwände lagen mit € 7,9 Mio lediglich um € 6.000,00 über dem Voranschlag. In den einzelnen Gruppen gab es teilweise Verschiebungen – die Mieten für die Containerschulen waren um + € 200.000,00 höher, die Instandhaltungen dafür um - € 266.000,00 niedriger.

Der Finanzierungshaushalt liegt mit einer Gesamtsumme von € 12.732.227,00 gegenüber dem Voranschlag von € 19.396.000,00 um über € 6,6 Mio unter dem Budget (Seite 21/22). Dies ist vor allem auf geringere Auszahlungen in der investiven Gebarung zurückzuführen, insbesondere beim Umbau der Mittelschule. Auch der sonstige Sachaufwand fiel geringer als erwartet aus.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Überschuss von knapp + € 200.000,00 trotz der erwähnten Einmaleffekte wie der Miete für die Containerklassen und Ausweichlokale für die Mittelschule während des Umbaus.

Die Investitionen in die Mittelschule machen demgegenüber naturgemäß deutlich mehr aus. Auch die Planung des Baufortschrittes sowie der Auszahlungen bei einem solch großen Projekt sind schwerer, die Abweichungen somit auch höher. Gemäß Baufortschritt hat die Gemeinde im Bereich des Hochbaus 2022 über € 8,0 Mio ausgegeben. Dazu kommen noch die Ausgaben für das neue ökologische Biomasse-Heizwerk mit knapp € 0,8 Mio. Beide Projekte stellen eine deutliche Verbesserung der kommunalen Infrastruktur dar und tragen auch die kommenden Jahre Vorsorge für die Anforderungen der Leistung der Gemeinde.

Für beide Projekte stehen die Förderabrechnungen noch aus, sodass die Gemeinde die Investitionen vorfinanzieren musste. Die Darlehensaufnahme wurde demzufolge auf 2023 verschoben. Im Finanzierungshaushalt findet sich somit nur die laufende Rückzahlung der bestehenden Kredite mit knapp € 0,25 Mio. Der Schuldenstand konnte

von € 2,3 Mio auf € 2,0 Mio reduziert werden. Die umsichtige Finanzpolitik der vergangenen Jahre, die sich in diesem niedrigen Darlehensstand widerspiegelt, trägt hier Früchte. Durch die bereits vergebene Darlehensaufnahme steigt die Verschuldung ab 2023 dann deutlich an.

Insgesamt kann daher der vorliegende Abschluss als solide und überaus positiv betrachtet werden.

Anschließend erteilt der Vorsitzende dem Finanzleiter das Wort. Finanzleiter Edgar Palm erläutert ausführlich den Rechnungsabschluss 2022. Er hält unter anderem fest, dass dieser positiver als erwartet ausgefallen ist und der Verschuldungsgrad ohne Einmaleffekte mit ca. 30 % eher an der unteren Grenze angesiedelt ist.

GV Sabine Gantner-Doshi erkundigt sich, ob das Schreiben des Amtes der Vbg. Landesregierung vom 03.04.2023 zum Voranschlag für das Jahr 2023 bei der Sitzung des Prüfungsausschusses schon bekannt war. Dies wird von Edgar Palm verneint.

GV Heinrich Jussel hätte das Ergebnis auch nicht so „blumig“ dargestellt. Für ihn wären Planungen für die nächsten 10 Jahre wünschenswert. Hierzu stellt Edgar Palm fest, dass im Zuge des Voranschlages eine Finanzvorschau vorgelegt wird.

GV Corinna Amann regt an, dass für geplante Projekte bereits im Vorfeld mit der Aufsichtsbehörde geprüft werden soll, ob diese leistbar sind.

b) Bericht des Prüfungsausschusses

GV Sabine Gantner-Doshi in ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die am 17.04.2023 stattgefundene Rechnungsabschlussprüfung, welche vom Prüfungsausschuss durchgeführt wurde. Ihr Dank gilt allen, die mitgearbeitet haben, insbesondere Edgar Palm, Bettina Lerchner und Marina Gonzalez. Sie bekräftigt insbesondere nochmals die Empfehlung für die Erstellung einer Projektliste mit Priorisierung der geplanten Investitionen, eine Prozesskostenrückstellung für laufende Verfahren, sowie die Namhaftmachung einer oder eines Projektverantwortlichen bei größeren Projekten. Die von ihr im Zuge der Prüfungstätigkeit noch aufgetretenen Fragen zum Rechnungsabschluss 2022 an die Gemeindeverwaltung wurden zwischenzeitlich geklärt bzw. beantwortet. Abschließend empfiehlt sie der Gemeindevertretung im Namen des Prüfungsausschusses, dem Rechnungsabschluss 2022 zuzustimmen.

c) Genehmigung

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 mit unter Punkt 4. a) genannten Werten.

5. Vergaben für die Erstellung der Außenanlagen bei der NMS und SMS Satteins

Die Arbeitsgruppe Sanierung VMS Satteins, der Gemeindevorstand sowie Arch. Reinhold Locher haben in einer gemeinsamen Besprechung die offenen Fragen und angesprochenen Punkte der letzten Gemeindevertretungssitzung beraten. Die Fragen und Antworten sind im vorliegenden Protokoll zusammengefasst und das Gremium empfiehlt der Gemeindevertretung mehrheitlich den folgenden Kompromiss zur Entscheidungsfindung bzw. Beschlussfassung:

1. Eine Anlieferung für LKW über die Zufahrt beim Vereinshaus soll zusätzlich berücksichtigt werden, hier soll vom Eingangsbereich des Mehrzwecksaales eine

- befestigte Fahrspur für Hubwagen mit einer Breite von mind. 1,2 m entlang des Baches zur Rampe geschaffen werden.
2. Der Sportplatz soll am Standort direkt neben dem Schulgebäude neben der Gemeindestraße Hinterspinea belassen und als Kunstrasenplatz ausgeführt werden (Nutzbarkeit und Zweckmäßigkeit stehen hier im Vordergrund). Außerdem soll der Platz nur für den schulischen Betrieb genutzt werden (nicht öffentlich zugänglich). Bei der Umzäunung und dem Ballfangnetz soll bei der Materialwahl (Kombination aus Gitter unten und leichtem Netz oben) auch auf Lärmimmissionen (Nachbarn, Unterricht) Rücksicht genommen werden.
 3. Die Asphaltflächen sind zu reduzieren, die Insel im Pausenhof zu vergrößern (zusätzlicher Baum für mehr Grün und Schatten).
 4. Situierung des Ballfangkäfigs optimieren und die Zufahrt zur Rampe im Bereich des Mehrzwecksaales verbessern.
 5. Die bestehende Zufahrt von der Landesstraße soll bleiben; hier soll um Erweiterung der Gebrauchserlaubnis angesucht werden, der Einfahrtstrichter nach Möglichkeit vergrößert und mit einem automatischen Tor versehen werden.
 6. Im Bereich der Sprunggrube soll ein Tor/Durchgang für Schüler als direkte Verbindung zum Brühlweg eingebaut werden.
 7. Die bestehende, überalterte Buchenhecke soll entfernt und eine neue Alternative angestrebt werden (z.B. Stabmattenzaun mit Efeu-Bepflanzung).

Arch. Reinhold Locher erläutert ausführlich den überarbeiteten Lageplan mit den empfohlenen Maßnahmen. Anschließend erfolgen folgende Anfragen bzw. Wortmeldungen:

- GV Sabine Gantner-Doshi erkundigt sich, wieso die Zufahrt nicht beim Durchgang zum Brühlweg situiert werden kann, wozu mitgeteilt wird, dass die lt. Plan vorgesehene Zufahrt für Essenslieferungen benötigt wird.
- GR Klaudia Tschavoll-Wurzer erkundigt sich, wieso im Vorfeld nicht geklärt wurde, ob mehr wie 30 bis 40 Zufahrten möglich sind. Hierzu wird vermerkt, dass die Abklärung noch ausständig ist.
- Reinhold Strieder bemängelt die fehlende Darstellung der Umgebung (Bushaltestelle, Fahrradabstellmöglichkeiten usw.). Ein Plan mit der ganzen Umgebung wäre seriös. Seine Frage, ob der Kunstrasenplatz bei der Baueingabe vorgesehen war, wird bejaht. Er betont, dass es sich um eine Sporthauptschule handelt. Seiner Meinung gehört der Platz nicht hierher und er findet, dass eine Notlösung so nicht gemacht werden kann. Es fehlen ihm ein Funktionsplan und fundierte Informationen zum Kunstrasenplatz, der in dieser Form nicht funktionieren kann. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass der Kunstrasenplatz an der vorgesehenen Stelle ein Kompromiss darstellt.
- GV Johannes Saurer vermerkt, dass der Kunstrasenplatz in dieser Form von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und findet es nicht notwendig, ein großes Fußballfeld zu schaffen.
- GV Heinrich Jussel informiert sich hinsichtlich des Gutachtens der tschabrun ingenieur gmbh, ob sich dies auf die Drainagen bezieht. Hierzu wird vermerkt, dass nicht versiegelte Flächen nicht entwässert werden müssen. Weiter ist Heinrich Jussel froh, dass Versiegelungen reduziert werden konnten und ersucht, auch im Umfeld versiegelte Flächen zu reduzieren. Hinsichtlich des Kunstrasenplatzes gibt es von ihm ein klares nein und er appelliert, diesen nicht auszuführen. Weiter zeigt er sich verwundert, dass bereits ein komplettes Bepflanzungskonzept von Katrin Löning – pulswerk vorgelegen ist, welches nicht zur Ausführung kommt.

- GV Patrick Güfel erkundigt sich, ob eine Mitbenutzung des Kunstrasenplatzes durch den Kindergarten und die Volksschule möglich ist. Dies ist sicher vorstellbar, bedarf jedoch, wenn dieser einen öffentlichen Charakter erwirbt, eine Genehmigung.
- Gerold Mündle weist darauf hin, dass es sich bei der Verbindung zum Brühlweg um gemeindeeigene Grundstücke handelt.
- Zur Frage von GV Sabine Gantner-Doshi hinsichtlich des Materials beim Kunstrasenplatz wird mitgeteilt, dass es sich um eine Kunstfaser handelt. Das Einfüllen von Granulat ist somit nicht mehr notwendig. Sie stellt fest, dass es sich damit um Kunststoff handelt.
- Auch GV Corinna Amann kann bei Verwendung von Mikroplastik nicht zustimmen.

a) Gartengestaltungen Landschaftsbau

Für die Gartengestaltungen Landschaftsbau liegt nur das Angebot der Fa. Gartenpark Gartengestaltung BK GmbH, Stiegstraße 49, 6830 Rankweil in Höhe von € 131.961,00/netto vor, wofür auch nach Eignungsprüfung und Ermittlung des Bestbieters der Vergabevorschlag lautet. Die festgelegten Kriterien laut Ausschreibung sind gegeben.

In der folgenden Abstimmung werden die Arbeiten für die Gartengestaltung und den Landschaftsbau für die Erstellung der Außenanlagen bei der NMS und SMS Satteins lt. vorliegendem Plan zum Angebotspreis von € 131.961,00/netto an die Fa. Gartenpark Gartengestaltung BK GmbH, Stiegstraße 49, 6830 Rankweil, mit **23 : 1 Stimmen** vergeben.

b) Sportanlage im Freien

Für die Sportanlage im Freien liegen folgende Angebote vor. Nach der Eignungsprüfung und Ermittlung des Bestbieters ergibt sich folgende Reihung:

Anbieter	Angebotspreis netto
Fa. SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H., 3512 Mautern	€ 316.082,21
Fa. Strabag AG, Sportstättenbau, 5303 Thalgau	€ 353.870,92
Fa. Sport- und Gartenbau Loacker, 6842 Koblach	€ 394.492,70

Vergabevorschlag: Das Angebot von „SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H., 3512 Mautern“ hat mit einer Nettoangebotssumme von € 316.082,21 die höchste Punktzahl. Die festgelegten Kriterien lt. Ausschreibung sind gegeben.

In der folgenden Abstimmung werden die Arbeiten zur Erstellung der Sportanlage im Freien bei der NMS und SMS Satteins zum Angebotspreis von € 316.082,21 mit **16 : 8 Stimmen** an die Fa. SP Sportanlagenbau Ges.m.b.H., 3512 Mautern, vergeben.

6. Genehmigung für die Ersatzbeschaffung des AEBI KT65

Bauhofleiter Dominik Häusle erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Notwendigkeit für die Ersatzbeschaffung des AEBI KT65 sowie die Anforderungen, welche das Gerät erfüllen soll. Auf Grund dieser Anforderungen sind die Mitarbeiter des Bauhofes zum Entschluss gekommen, dass dies nur ein Geräteträger erfüllen kann. Ein Geräteträger ist ein Grundfahrzeug, bei welchem verschiedene Module aufgesetzt oder angehängt werden können. 4 Firmen konnten diese Anforderungen erfüllen und haben wie folgt angeboten:

Anbieter	Angebotspreis inkl. MWST
-----------------	---------------------------------

Fa. Stangl, 5204 Straßwalchen	€ 213.936,00
Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH, 6401 Inzing	€ 218.207,28
Fa. Ländletechnik Schäfer GmbH, 6830 Rankweil	€ 253.380,00
Fa. Marcel Boschung AG, CH-1530 Payerne	€ 316.693,44

Die Angebote wurden vom Bauhofleiter und Mitarbeitern des Bauhofes verglichen, mit den Vertretern besprochen und offene Fragen geklärt. Auf Grund dieser Ergebnisse empfehlen sie, den Geräteträger beim Billigstbieter, der Fa. Stangl, anzuschaffen.

Die Frage, ob Teile des alten Gerätes weiterhin genutzt werden können, wird verneint. Weiter erklärt Dominik Häusle, dass das alte Gerät so lange wie möglich genutzt werden wird. Dies auch deshalb, weil für das alte Gerät nur noch € 5.000,00 ersetzt werden. Ebenfalls sieht Dominik Häusle auch den Vorteil des Vorort-Services.

GV Corinna Amann erkundigt sich, ob das neue Gerät sofort zur Gänze zu bezahlen ist. Hierzu wird vermerkt, dass dies auf Grund des möglichen Skontoabzuges ratsam ist. GV Heinrich Jussel findet das Gerät mit ca. 20 bis 25 % für Satteins zu überdimensioniert und würde auf ein kleineres Gerät tendieren. Er kann dieser Anschaffung daher nicht zustimmen. Dominik Häusle gibt hierzu zu bedenken, dass ein Rückschritt auf 40 PS bzw. auf ein kleineres Gerät auch weniger Leistung bedeutet. GV Sabine Gantner-Doshi erkundigt sich, ob Ausleihungen solche Geräte geprüft wurden. Hierzu wird vermerkt, dass derartige Gerätschaften meistens von allen zur gleichen Zeit benötigt werden. GR Michael Koschat bekräftigt, dass ein Gerät in dieser Größenordnung benötigt wird, um die anfallenden Arbeiten zu gewährleisten. Dies gehört zu einer guten Infrastruktur einer Gemeinde und eines guten Bauhofes. Auch Eric Fleisch findet das angebotene Gerät auf Grund eigener Erfahrungen bestens. GV Johannes Saurer spricht sich für die Schaffung von Equipment aus, weist aber auch darauf hin, dass die Liquidität zu beachten ist. Die Frage von GV Patrick Güfel, ob das Gerät mit einer Unkrautbürste ausgestattet ist, wird bejaht.

Hinsichtlich der Finanzierung rät Edgar Palm dringend von Leasingfinanzierung ab, da die Zinssätze derzeit nicht konkurrenzfähig sind. Die Anschaffungskosten könnten durch die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.02.2023 genehmigte Darlehensaufnahme für die Deckung verschiedener Investitionen abgedeckt werden, da beim Abwasser im heurigen Jahr das Auslangen gefunden werden kann. Eine Budgetübertragung ist wie folgt möglich:

Haushaltskonto	Lt. Budget 2023	Ansatz neu für 2023
8510 0040 Abwasser Neu- und Erweiterungsbauten	€ 800.000,00	€ 650.000,00
6170 0500 Bauhof Anschaffung von Fahrzeugen	€ 84.000,00	€ 234.000,00

In der folgenden Abstimmung wird die Anschaffung des Geräteträgers beim Billigstbieter, der Fa. Stangl, Gewerbestraße Süd 1, 5204 Straßwalchen, zum Angebotspreis von € 213.936,00/brutto, mit der vorgenannten Budgetübertragung, mit **23 : 1 Stimmen** bewilligt.

7. Zustimmung zu einem Pachtvertrag zwischen der Alp- und Augemeinschaft Satteins und Miriam Konrad (Alpe Obernenzigast und Maisäß Danöven in der KG Klösterle)

Da der ursprünglich vorgelegte Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Alp- und Augemeinschaft Satteins und Miriam Konrad inhaltlich und rechtlich nicht richtig war, hat GV Johannes Nöbl diesen überarbeitet, welchen er der Gemeindevertretung nun vollinhaltlich erläutert. Zur Frage von GV Johannes Saurer zum Stichtag für eine Indexanpassung wird mitgeteilt, dass eine Indexierung mit Basis 0 mit Stichtag Jänner 2025 ab dem Jahr 2026 von der Gemeinde neu entschieden wird. Für GV Heinrich Jussel stellen die zu leistenden Stunden der Pächterin einen größeren Wert als der jährliche Pachtzins in Höhe von € 1.000,00 dar. Ob dieser Betrag die laufenden Kosten für die Steuern und Abgaben deckt, kann ad hoc nicht beurteilt werden. GV Sabine Gantner-Doshi hat rechtliche Bedenken hinsichtlich der Alp- und Augemeinschaft Satteins als Körperschaft öffentlichen Rechts und weist darauf hin, dass der Bescheid über die Nutzungsberechtigten noch nicht ergangen ist. Für sie wäre es sicherer, wenn die Gemeinde als Eigentümerin als Verpächterin auftreten würde. Reinhold Strieder findet es nicht gut, dass ein Mitglied der Gemeindevertretung den gegenständlichen Pachtvertrag erstellt hat.

Nachdem sich die die Landwirtin Andrea Erhard und die Landwirte Gerhard Malin, Peter Dobler, Martin Nasahl und Gerold Mündle als befangen erklärt haben, wird der von GV Johannes Nöbl überarbeitete und vorgestellte Pachtvertrag zwischen der Alp- und Augemeinschaft Satteins und Miriam Konrad mit **17 : 2 Stimmen** genehmigt.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei GV Johannes Nöbl für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit.

8. Aufhebung der in der Gemeindevertretungssitzung vom 16. Feb. 2023 unter TOP 9. sowie TOP 10. a) und 10. b) gefassten Beschlüsse

GV Johannes Nöbl informiert als Obmann des Raumplanungsausschusses den Sachverhalt, wonach der am 16. Februar 2023 und Pkt. 9 genehmigte, von RA Dr. Graf erstellte Vertrag im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Satteins sowie Barbara Klien und Josef Malin, inhaltlich falsch war. Somit ist auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins sowie die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins für die gegenständlichen GST-NRn, ebenfalls in der Sitzung vom 16. Februar 2022 bewilligt, hinfällig. Die notwendigen Änderungen wurden zwischenzeitlich in Absprache mit der Raumplanungsstelle des Amtes der Vbg. Landesregierung berichtet.

In der folgenden Abstimmung wird der Aufhebung der in der Gemeindevertretungssitzung vom 16. Feb. 2023 unter TOP 9. sowie TOP 10. a) und 10. b) gefassten Beschlüsse **einstimmig** zugestimmt.

9. Genehmigung des abgeänderten Vertrages im Sinnes des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG)

Der vorliegende Entwurf des abgeänderten und von der Raumplanungsstelle des Amtes der Vbg. Landesregierung rechtlich geprüften Vertrages im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetz (RPG), abgeschlossen zwischen der Gemeinde Satteins sowie Barbara Klien und Josef Malin wird **einstimmig** bewilligt.

10. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und Verkehrsfläche Straße

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet und Verkehrsfläche Straße, sowie eine Teilfläche aus GST-NR 5546, KG Satteins, von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße, gemäß Plan-ZI: sa031.2-10/2021 vom 08.02.2023, wird **einstimmig** bewilligt.

b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, in Zone BM 4

Ebenfalls wird die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend Teilflächen aus der GST-NR 1453, KG Satteins, in Zone BM 4, gemäß Plan-ZI: sa031.3-1/2022 vom 08.02.2023, **einstimmig** bewilligt.

Erweiterte Tagesordnung

Bgm. Andreas Dobler erläutert anhand des vorliegenden Lageplanes das geplante Projekt „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Süd samt Oberflächenentwässerung an der A14 Rheintal Autobahn“. Der Verlängerung des Lärmschutzdammes wurde von Seiten der ASFINAG zugestimmt. Ebenso wurde Seitens der Gemeinde eine Zusage für eine Abstandsnachsicht erteilt. Zur Frage von GV Johannes Saurer hinsichtlich der Bepflanzung des Lärmschutzdammes teilt GV Johannes Nöbl mit, dass dies ausschließlich die Natur- und Landschaftsschutzabteilung der BH Feldkirch entscheidet. Johannes Nöbl empfiehlt außerdem, unbedingt eine Vorprüfung zu veranlassen.

Dr. Carolin Schmid-Gasser, LL.M, erläutert ausführlich den Sachverhalt und die Inhalte zu den gegenständlichen Übereinkommen. Hierzu vermerkt GV Johannes Nöbl, dass evtl. notwendige Leitungsumlegungen nicht im Vertrag enthalten sind. Entweder sind solche Kosten vom Dienstbarkeitsnehmer zu übernehmen oder es soll eine Leitungsführung an der Grundgrenze vorgenommen werden. Dies muss in das Übereinkommen aufgenommen werden. Weiters stellt Johannes Nöbl fest, dass das Übereinkommen Bestimmungen enthält, welche nicht gut für die Gemeinde sind – so unter anderem im Punkt IV. Altlasten: Der Passus „Die Nutzungsgeberseite sichert zu, dass ihr auf den gegenständlichen Grundflächen keine Altlasten im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes BGBl. 299/1989 bzw. die sonstige Lagerung von Abfällen, Bodenkontaminationen udgl. oder Hinweise darauf bekannt sind.“ ist nicht im Sinne der Gemeinde. Hier sind sicher nur Altlasten im Sinnes des Altlastensanierungsgesetzes zu zitieren.

GV Corinna Amann erkundigt sich, ob Ausgleichsmaßnahmen für Auwald vorgesehen sind, wozu mitgeteilt wird, dass diese im technischen Bericht vorgeschrieben sind.

GV Sabine Gantner-Doshi sieht in Ausgleichszahlungen, Abstandsnachsicht oder Ausgleichsmaßnahmen keinen Mehrwert für die Satteinser Bevölkerung.

Die Frage von GV Eberhard Erne, ob die Alp- und Augemeinschaft einen Nutzungsentgang erhält, wird verneint. Hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Arbeiten wird mitgeteilt, dass diese keine Behinderung der Alp- und Augemeinschaft darstellen dürften. Weiter weist Eberhard Erne auf einen Formfehler im Übereinkommen hin, den Begriff „Nutzungsgeber“ betreffend.

Anschließend wird über folgende Punkte abgestimmt:

a) Grundsätzliche Zustimmung zum Projekt: „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A14 Rheintal Autobahn“

Zum Projekt: „Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A14 Rheintal Autobahn“ wird grundsätzlich **einstimmig** die Zustimmung erteilt.

b) Genehmigung eines Dienstbarkeitsübereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die Einräumung von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend

Der vorliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsübereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die Einräumung von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend, wird – vorbehaltlich der Aufnahme in das Dienstbarkeitsübereinkommen, dass bei notwendigen Leitungsverlegungen in Folge der Durchführung von Bauarbeiten die Kosten durch die Dienstbarkeitsnehmerin übernommen werden - **einstimmig** bewilligt.

c) Genehmigung eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die vorübergehende Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend

Der vorliegende Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Satteins und der Republik Österreich, die vorübergehende Grundinanspruchnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Rastplatzes Walgau Süd samt Oberflächenentwässerung an der A 14 Rheintal Autobahn betreffend, wird – vorbehaltlich der Änderung des Pkt. IV., wonach die Nutzungsgeberseite keine Haftung für Altlasten, die sonstige Lagerungen von Abfällen, Bodenkontaminationen udgl. betreffen, übernimmt, sowie der Berichtigung des angesprochenen Formulierungsfehlers - **einstimmig** bewilligt.

11. Berichte:

Bgm. Andreas Dobler:

- Er berichtet über die Themen und Beschlüsse aus der letzten Vorstandssitzung der Regio im Walgau.
- Weiter bringt er das Schreiben des Amtes der Vbg. Landesregierung vom 03.04.2023 zum Voranschlag 2023 zur Kenntnis, wonach in der „Feststellung des Voranschlages“ sowie im Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung (Beschlussfassung des Voranschlages 2023) die Aufwendungen laut Ergebnishaushalt nicht korrekt übernommen wurden (Differenz € 50.000,00). Die Feststellung sowie der Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretungssitzung sind zu korrigieren und der Abteilung IIIc vorzulegen. Über die Korrektur ist der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung zu berichten.
- Am 03.05.2023 fand die Jahreshauptversammlung der Trachtengruppe Satteins statt, in welcher der Vorstand wieder bestätigt wurde. Ein Dank an die Gemeinde für ihre Unterstützung.

- Am 06.05.2023 fand die Jahreshauptversammlung des Rassekleintierzuchtvereins Satteins-Umgebung mit Ergänzungswahlen statt. Der Gemeinde wird ebenfalls für ihre Unterstützung und die Zurverfügungstellung für Räumlichkeiten gedankt.
- Am 18.05.2023 findet „Kumm – lauf mit“ statt.

GV Heinrich Jussel informiert, dass am Samstag, den 13.05.2023, ein E5-Planungsworkshop in Göfis stattfindet.

12. Allfälliges:

- GV Sabine Gantner-Doshi erkundigt sich hinsichtlich des nächsten Termins für eine Gemeindevertretungssitzung. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass vor der Sommerpause noch eine Sitzung geplant ist. Ebenso findet noch eine gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden des FLZ statt. Ein Terminaviso folgt.
- GV Heinrich Jussel ersucht um Ergänzung der fehlenden sowie berichtigten Unterlagen in der Cloud.
- Am 22.07.2023 sind die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie Fraktionsmitglieder zu einem Ausflug mit Verpflegung durch die Alp- und Augemeinschaft auf die Alpe Gävis eingeladen.
- Am 11.06.2023 findet auf der Alpe Gulm eine Alpmesse statt.

Schluss der Sitzung: 23:45 Uhr

Schriftführer:

Jodok Wüstner

Genehmigt von:

Andreas Dobler

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.